

# Landkreis Eichstätt

## Gemeinde Egweil



## Förderrichtlinien für die Förderung von Zisternenanlagen in der Gemeinde Egweil

### § 1 – Zweck der Zuwendung

Die Förderung dient der Schaffung eines Bewusstseins zum verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource „Wasser“. Darüber hinaus sollen durch die angestrebten Maßnahmen auch auf die klimatischen Veränderungen ( Klimawandel ) und deren Folgen aufmerksam gemacht werden. Neben diesen angesprochenen Aspekten trägt der gezielte Einsatz von Zisternen bei den Grundstücksentwässerungsanlagen infolge der vermehrt auftretenden Unwetterereignissen auch positiv zur Entlastung der gemeindlichen Abwassersituation bei.

## **§ 2 – Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden Zisternen im Grundstücksaltbestand und in Neubaugebieten, die nach dem Stand der Technik errichtet werden und ein entsprechendes Nutzungskonzept des zurückhaltenden Niederschlagswassers vorweisen können.

Nutzungskonzepte können sein:

- + Brauchwasseranlagen ( Nutzung als Spülwasser für Toiletten )
- + Gartenbewässerung
- + Retentionszisternen, bei denen der Gemeinde ein bestimmtes Volumen zur Verfügung gestellt wird
- + Eigenen Nutzungskonzepte nach Zustimmung durch die Gemeinde Egweil

Im Ortsbereich und / oder Baugebieten, die baurechtliche Vorgaben zur Errichtung von Zisternen / Rückhalteeinrichtungen oder Retentionszisternen aufweisen, sowie Gebiete, für die eine entsprechendes Trennsystem besteht, wird keine Förderung gewährt.

Für Zisternen, die vor dem 01.07.2021 errichtet und in Betrieb genommen wurden, sind die bis zum 30.06.2021 gültigen Förderrichtlinien anzuwenden.

Die Vorgaben und Regelungen der gemeindlichen Entwässerungssatzung ( EWS ) sind zwingend einzuhalten. Zisternen werden als Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage betrachtet und unterliegen demnach den Regelungen und Vorgaben der EWS. Die Nichteinhaltung kann u. U. zum Ausschluss aus dem Förderprogramm führen. Insbesondere wird auf die Abnahme der Anlage VOR Verfüllung mit Erdreich ausdrücklich hingewiesen.

Im Einzelfall behält sich die Gemeinde Egweil vor, über den Antrag im Gemeinderat zu entscheiden und abweichende Regelungen festzulegen und / oder Anträge abzulehnen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

### **§ 3 – Zuwendungs-/ Förderempfänger**

- (1) Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Egweil, die im Gemeindegebiet Egweil auf Grundstücken eine Zisterne errichten oder in anderer Form gemäß dieser Richtlinie eine Anlage errichten, um somit die gemeindliche Kanalisation zu entlasten.
- (2) Unterscheidung der Anschlussnehmer und Förderberechtigten:
  - a) Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Egweil, die eine Zisterne im Altbestand oder in einem bebaubaren Bereich ohne baurechtliche Vorgaben errichten und nur die Anschlussmöglichkeit an eine Mischwasserkanalisation besitzen ( = Förderberechtigt )
  - b) Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Egweil, die eine Zisterne im Altbestand oder in einem bebaubaren Bereich ohne / mit baurechtlichen Vorgaben errichten und die Anschlussmöglichkeiten an eine Regenwasserkanalisation besitzen ( = NICHT Förderberechtigt )
  - c) Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Egweil, die ihre Zisterne in einem baurechtlichen überplanten Gebiet ( Bebauungsplan ) errichten oder erworben haben, in dem baurechtliche Vorgaben die Errichtung zwingend vorschreiben ( = NICHT Förderberechtigt )
- (3) Im Einzelfall behält sich die Gemeinde Egweil vor, über den jeweiligen Zuwendungs-/ Förderempfänger im Gemeinderat zu entscheiden und abweichende Regelungen festzulegen und / oder Anträge abzulehnen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

### **§ 4 – Art und Umfang der Zuwendung**

Die Gemeinde Egweil stellt die hierfür notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt zur Verfügung. Die Förderung wird wie folgt gestaffelt:

1. Retentionszisternen bis max. 10 m<sup>3</sup> mit einem Retentionsvolumen von mindestens 4 m<sup>3</sup> 400 € / m<sup>3</sup>
2. Zisternen für Brauchwasseranlagen bis max. 10 m<sup>3</sup> 300 € / m<sup>3</sup>
3. Gartenwasserzisternen bis max. 10 m<sup>3</sup> 200 € / m<sup>3</sup>
4. Sickerschächte ohne Überlauf an die öffentliche Entwässerungsanlage 300 € / m<sup>3</sup>
5. Zisternen nach § 3 Abs. 2 Punkt b) und Punkt c) werden nicht gefördert

6. Zisternen unter 4 m<sup>3</sup> werden nicht gefördert. Aneinander gereihete Behälter und / oder ähnliche selbst gebaute Anlagen ( Eigenanlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen ) sind von der Förderung ausgeschlossen, sofern der technische Nachweis ( Gutachten durch eine anerkannte Fachkraft für Abwasserentsorgung ) nicht erbracht werden kann.

Der Nachweis des Retentionsvolumens ist zwingend zu erbringen, ggf. bei der Abnahme nachzuweisen. Änderungen am Retentionsvolumen nach Bewilligung der beantragten Förderung bedürfen zwingend der Zustimmung der Gemeinde Egweil.

Zuwiderhandlungen und / oder vorsätzlich herbeigeführte Veränderungen führen zum Ausschluss aus dem Förderverfahren, bereits erhaltene Förderungen sind zurück zu erstatten.

Die Bindungsfrist der Förderung beträgt 10 Jahre nach Erhalt der Förderzusage.

Im Einzelfall behält sich die Gemeinde Egweil vor, über den jeweiligen Zuwendungs-/ Förderempfänger im Gemeinderat zu entscheiden und abweichende Regelungen festzulegen und / oder Anträge abzulehnen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

## **§ 5 – Zuwendungsvoraussetzungen**

1. Grundstücke mit Erschließungsanlagen im Gemeindegebiet der Gemeinde Egweil. Unbebaute Grundstücke sind von der Förderung ausgeschlossen.
2. An die förderfähige Zisternenanlage müssen zwingend niederschlagsrelevante Flächen ( z. B. Hauptgebäude ) angeschlossen werden, um somit eine objektive Entlastung der Mischwasserkanalisation sicher zu stellen. Nähere Einzelheiten werden in Abstimmung zwischen dem Zuwendungsberechtigten und der Gemeinde Egweil festgelegt. Kleinstgebäude, Schuppen, Gartenlauben und ähnliches unter 30 m<sup>2</sup>, die objektiv nicht von niederschlagsrelevanter Bedeutung sind, erfüllen die Fördervoraussetzungen nicht.
3. Es muss zwingend ein entsprechendes Nutzungskonzept ( Gartenbewässerung, Toilettenspülung oder Retentionsvolumen ) für das gesammelte

Niederschlagswasser vorliegen bzw. vorgelegt werden. Dieses Nutzungskonzept wird in Abstimmung zwischen dem Zuwendungsberechtigten und der Gemeinde Egweil festgelegt und muss zwingend eingehalten werden. Die Vorgaben dieser Förderrichtlinien sind zu beachten. Änderungen sind der Gemeinde Egweil unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

4. Bei der Errichtung von Eigenversickerungsanlagen muss zwingend eine Drittschädigung ausgeschlossen werden. Die Haftung hierfür trägt der Errichter der Anlage.
5. Die Abnahme der förderrelevanten Anlage muss zwingend noch vor der Verfüllung mit Erdreich erfolgen. Ohne eine erfolgte Abnahme ist eine Förderung nicht möglich.
6. Die Errichtung bzw. die erstmalige Inbetriebnahme der Anlage muss innerhalb eines Jahres nach Antragstellung erfolgen. Die Inbetriebnahme ist der Gemeinde Egweil schriftlich mitzuteilen und Voraussetzung zur Gewährung der Förderung.

## **§ 6 – Zuwendungsverfahren**

1. Vor Realisierung und Inbetriebnahme ist die grundsätzliche Zustimmung der Gemeinde Egweil unter Vorlage aller Plan- und Projektunterlagen einzuholen. Die Zustimmung ist auf dem über die Verwaltung der VG Nassenfels erhältlichen Zuwendungsantrag zu vermerken. Die vorgelegten Plan- und Projektunterlagen sind dem Förderantrag ebenfalls beizulegen. Nur somit kann der Antragsteller Förderschäden durch fehlende Zustimmung und / oder Unterlagen vermeiden.  
Nach erfolgter Zustimmung ist ein Nachweis ( Rechnung ) über den Erwerb der Anlage vorzulegen.  
Nachträgliche Änderungen der Anlage sind zwingend vor Ausführung mit der Gemeinde Egweil abzustimmen um Förderschäden bzw. Rückzahlung bereits ausbezahlter Förderungen für den Antragsteller zu vermeiden.
2. Nach der Realisierung, aber noch vor der Verfüllung der gesamten Anlage mit Erdreich, ist ein entsprechender Abnahmetermin mit der Gemeinde Egweil zu vereinbaren. Anlagen, die bereits verfüllt sind, können nicht mehr abgenommen

werden und somit entfällt die Auszahlung der Förderung, da die Abnahme ein wesentlicher Bestandteil des Zuwendungsverfahrens ist.

3. Die Inbetriebnahme der Anlage ist der Gemeinde Egweil schriftlich zu melden.
4. Nach Eingang der Schriftlichen Meldung der Inbetriebnahmen erfolgt die Auszahlung der Fördermittel gem. § 4.
5. Die errichtete Anlage muss über den gesamten Nutzungszeitraum gem. dem vorgelegten Nutzungskonzept in Betrieb gehalten werden.
6. Baurechtliche Vorgaben ( z.B. Auflagen im Bebauungsplan ) sind zwingend einzuhalten.
7. Eine Doppelförderung, insbesondere bei späterer Teilung von Doppelhäusern und der damit verbundenen Teilung der an die Anlage angeschlossenen Flächen, ist ausgeschlossen. Im Einzelfall hält sich die Gemeinde Egweil vor, über die jeweilige Zuwendungs-/ Förderhöhe im Gemeinderat zu entscheiden und abweichende Regelungen festzulegen und / oder die Förderung zu versagen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

### **§ 7 – Inkrafttreten**

- 1 Diese Satzung tritt zum 01.07.2021 in Kraft
- 2 Die Satzung ist befristet bis 31.12.2025, ab dem 01.01.2026 ist diese Satzung außer Kraft gesetzt
- 3 Gleichzeitig tritt die Satzung zur Förderung von Zisternenanlagen vom 03.12.2001 außer Kraft

Egweil, den 05.07.2021

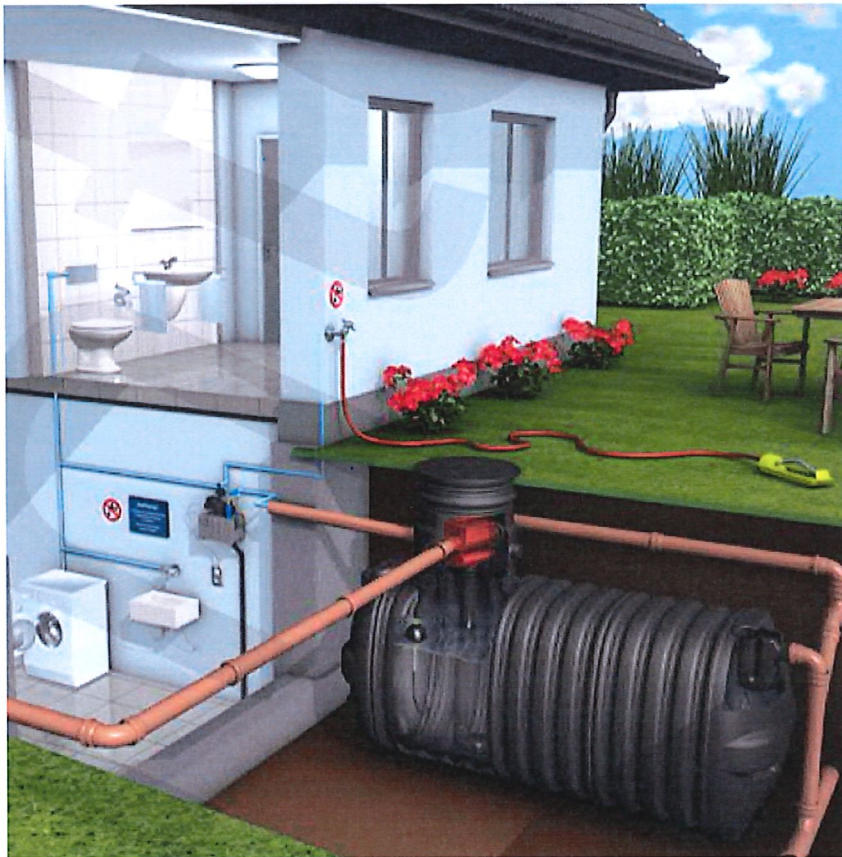
Schneider Johannes

1. Bürgermeister

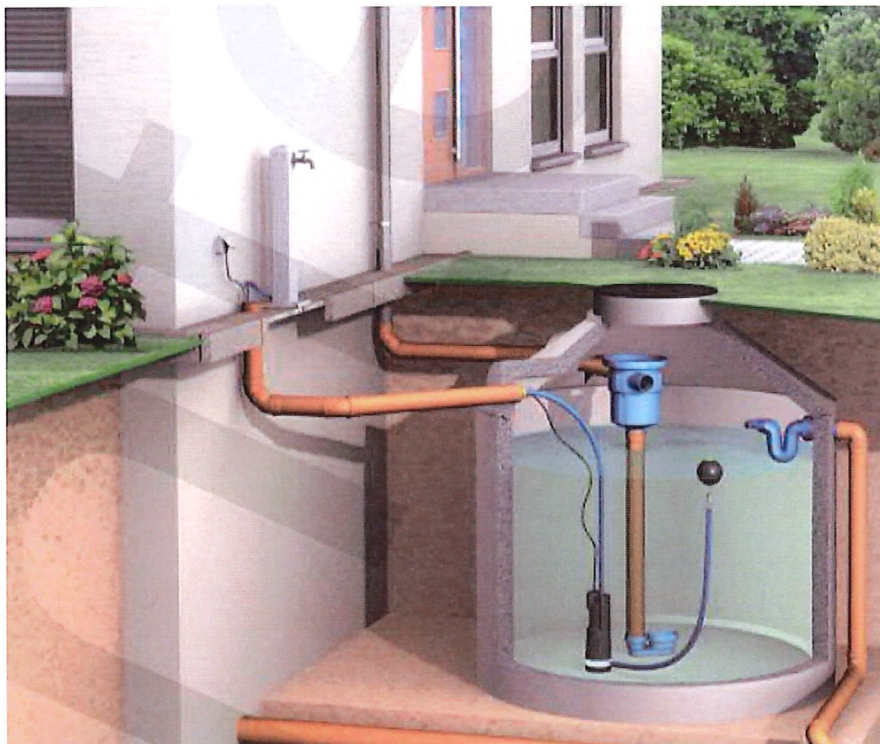
Gemeinde Egweil

## Anlage 1 zur Förderrichtlinie

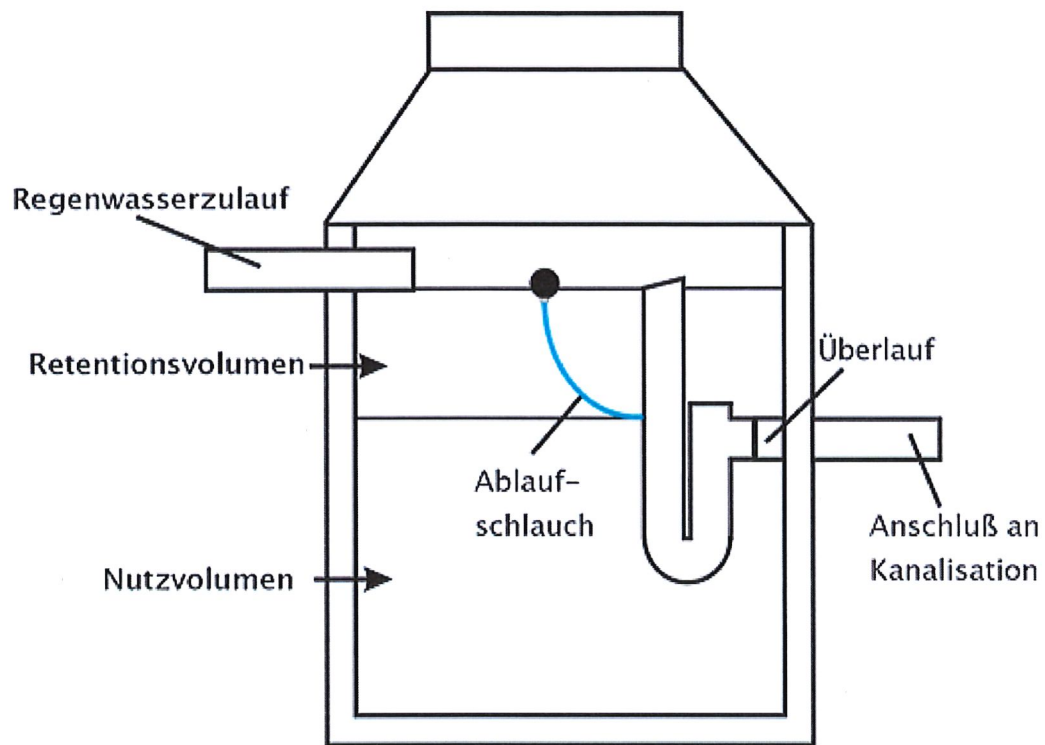
Brauchwasserzisterne



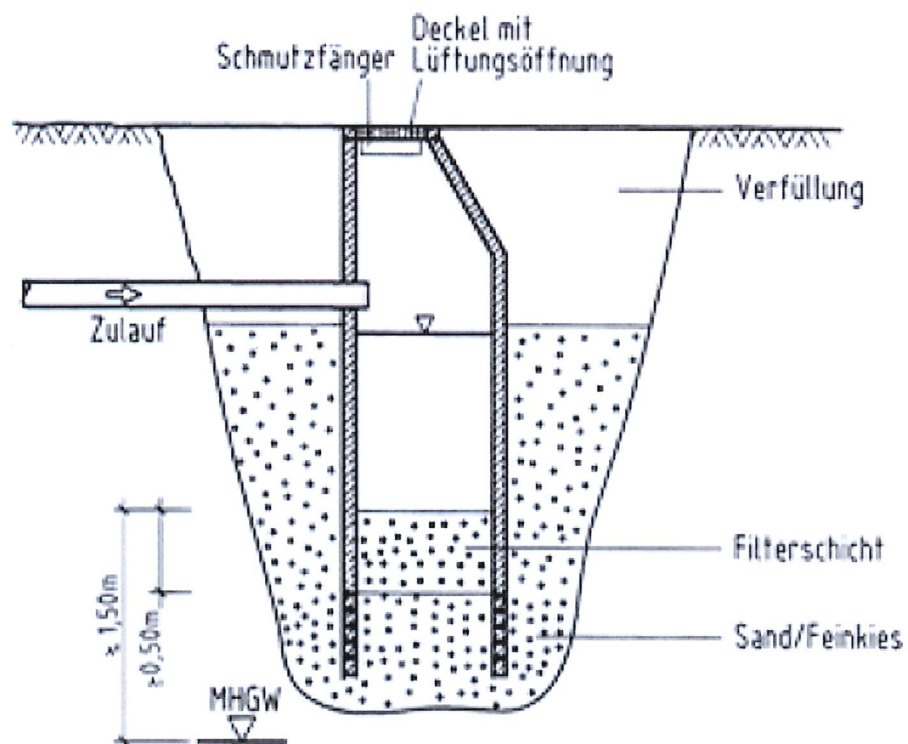
Zisterne zur Gartenbewässerung



## Retentionszisterne



## Sickerschacht





**Antrag auf Förderung von Zisternenanlagen in der  
Gemeinde Egweil ( Zisternenförderung )**

**Vom Antragsteller auszufüllen :**

Name, Vorname : \_\_\_\_\_

Anschrift : \_\_\_\_\_

Email-Adresse : \_\_\_\_\_

Tel.Nr, ( für Rückfragen bzw. Terminvereinbarungen ) \_\_\_\_\_

**Angaben zur Zisterne :**

Errichtung auf dem Grundstück : \_\_\_\_\_

Größe der Zisterne ( in cm ) \_\_\_\_\_

Nutzung :     Brauchwasser                                     Gartenbewässerung  
                   Retentionszisterne                                     \_\_\_\_\_

**Kontodaten des Antragstellers :**

Name der Bank : \_\_\_\_\_

BIC : \_\_\_\_\_

IBAN : \_\_\_\_\_

Ich beantrage hiermit einen Zuschuss gemäß den Richtlinien der Gemeinde Egweil für die Förderung von Zisternenanlagen. Ich erkläre zugleich, dass die Anlage ordnungsgemäß errichtet und betrieben wird.

Egweil, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

**Von der Gemeinde Egweil bzw. der Verwaltung auszufüllen :**

Antrag eingegangen am \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Unterlagen vollständig \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift ( Kämmerei )

Ggf. Unterlagen nachgefordert \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift ( Kämmerei )

Förderberechnung : \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift ( Kämmerei )

Förderbetrag ; \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift ( Kämmerei )

Anlage abgenommen am \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift ( Bauamt )

Inbetriebnahme der Anlage am \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift ( Bauamt )

Förderbetrag ausbezahlt am \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift ( Kämmerei )